

**IKLIS**, Initiative gegen den Klima-Schwindel  
c/o Werner Furrer

Postfach 56  
CH-4011 Basel                      Tel 061 693 45 05

[www.klima-schwindel.com](http://www.klima-schwindel.com)

[initiative@klima-schwindel.com](mailto:initiative@klima-schwindel.com)

3. April 2009

**Herrn  
BR Moritz Leuenberger  
Bundeshaus  
3000 Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger, lieber Moritz

Ich weiss nicht, ob Du schon von unserer geplanten Initiative gegen den Klima-Schwindel gehört hast, die wir hoffentlich noch dieses Jahr lancieren können. Der Text hat bereits die Vorprüfung durch die Bundes-Kanzlei bestanden. Wie der Name unseres Vereins andeutet, sind wir der Ansicht, das Klima lasse sich nicht voraus sagen und schon gar nicht «schützen» oder wenn schon, was soll man «schützen»: Die Sahara vor Regen, Sibirien vor Wärme usw.? Abgaben für den «Klima-Schutz» sind somit nicht anderes als ein grosser Schwindel. Energie Sparen ja, aber bitte aus den richtigen Gründen. Die Details unserer Ansicht ersiehst Du aus unserer Website.

Nun will ich mit Dir nicht über unsere Ansichten streiten, und ich frage Dich auch nicht, was Du persönlich von der Sache denkst, abgesehen von der politischen Meinung, die Du von Amtes wegen zu vertreten hast. Mit meinem Schreiben ersuche ich Dich vielmehr, die quasi amtliche Diskriminierung Andersdenkender in dieser Sache zu beenden, auch wenn das vielleicht unbequem ist. Ich habe dazu 2 konkrete Anliegen, die beide Dein Departement betreffen.

- 1) Wir erachten uns nicht als unfehlbar. Unser wichtigstes Anliegen ist zunächst, eine sachliche Diskussion zu den wissenschaftlichen Grundlagen des Klimas in Gang zu setzen. Zu diesem Zweck habe ich bereits letztes Jahr den für das BAFU zuständigen Herrn Filliger gebeten, er möge meinen auf unserer Website publizierten Text zu den wissenschaftlichen Grundlagen kritisch prüfen und uns auf

allfällige Fehler in diesem Text hinweisen. Diese Bitte habe ich inzwischen 3 mal und immer vergeblich wiederholt.

Ich bin schon der Ansicht, es sei Pflicht des zuständigen Amtes, gegenüber einer Gruppe, die eine Volks-Initiative lancieren will, auf einen solchen Dialog einzutreten, die erbetenen Informationen offen zu legen. Oder dürfen wir das Schweigen des zuständigen Amtes nach dem lateinischen Grundsatz interpretieren: Qui tacet, consentiri videtur?

Theoretisch ist es ja denkbar, dass man uns die bis jetzt fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen für die «Klima-Politik» noch nachliefert. Dann könnten wir auf die Initiative verzichten und uns selber, sowie dem Staat viel Aufwand ersparen.

War es gar von Dir persönlich angeordnet, dass man uns die gewünschte Stellungnahme verweigert, oder haben sich die zuständigen Beamten aus eigenem Antrieb, bzw. aus sich selbst gewährter Trägheit diese Freiheit genommen? Wie auch immer, falls man sich eines besseren besinnt, möge man bitte auf die aktuellste Version meines im Internet verfügbaren Textes eingehen, den ich laufend verbessert habe.

- 2) Die staatlichen, elektronischen Medien, noch einmal Deine Zuständigkeit. Bei der gedruckten Presse bekommen dissidente Meinungen, wie die unsere vielleicht im einen oder anderen Fall Gelegenheit zu einem kurzen Artikel. Bei den von Dir kontrollierten elektronischen Medien herrscht die absolute omertà. Auch in dieser Hinsicht hätten in einer offenen Gesellschaft die zuständigen Instanzen die Pflicht, die Diskussion zuzulassen, sogar zu fördern.

Deine geschätzte Stellungnahme erwarte ich mit Interesse und grüsse Dich freundlich